



An den Grossen Rat

15.5073.02

BVD/ P155073

Basel, 25. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Interpellation Nr. 18 von Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11.03.2015)

„Die Wettsteinallee soll umgestaltet und 21 Parkplätze reduziert werden. Das ist nicht die erste grosse Parkplatzreduktion im Quartier. Erst letzten Herbst wurden an der Riehenstrasse ca. 20 Parkplätze aufgehoben. Dazu kommt, dass die geplante Wohnüberbauung am Riehenring 3 mit ca. 40 Wohnungen ganz ohne Parkplätze erstellt werden soll.

Der Parkplatzdruck war im Quartier aufgrund der Nähe zur Messe und zu den Arbeitsplätzen der F. Hoffmann-La Roche schon immer prekär. Die neuen Tageskarten für die blaue Zone und die Verdrängung des Verkehrs aus der Innenstadt an die Ränder, macht die Situation nicht einfacher. Die Anwohner fürchten eine weitere Zunahme des Suchverkehrs und haben selber trotz Anwohnerparkkarten grösste Schwierigkeiten einen Parkplatz in der Nähe zu finden.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Parkplatz-Situation im Wettsteinquartier ein?
- Kann der Regierungsrat durch konkrete Zahlen (Verkehrsstudien, Anzahl eingelöster Fahrzeuge etc.) belegen, welche Auswirkungen die geplante Parkplatzreduktion für das Quartier hat?
- Gibt es eine Statistik, welche Anzahl Parkplätze heute im Wettsteinquartier auf Parkfeldern der blauen Zonen zur Verfügung stehen und wie sich diese Anzahl im Verhältnis zu den bezahlten Anwohnerparkkarten, den Gewerbekarten und den ausgegebenen Tageskarten darstellt?
- Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden die Anwohner motiviert, Anwohnerparkkarten zu erwerben. Dem Interpellanten ist auch bewusst, dass eine solche Karte keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz im Quartier gibt.
Wieso hält es der Regierungsrat für angebracht, die Anzahl der blauen Parkplätze trotz der absehbaren steigenden Nachfrage im Quartier zu reduzieren? Und teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass eine solche Parkplatzreduktion im Widerspruch zur Parkraumbewirtschaftung steht?
- Welche Kosten löst die Umgestaltung der Wettsteinallee aus?
- Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass es im Rahmen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angebracht wäre, sich auf die Belagssanierung und Leitungserneuerung zu beschränken und die nur der Verschönerung dienenden Umgestaltungen zu verzichten oder wenigstens zu verschieben?

Mark Eichner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Im Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring der Wettsteinallee sind Sanierungsmassnahmen an Strasse sowie an Werkleitungen erforderlich. Diese sollen voraussichtlich 2016 umgesetzt werden. Im Zuge dieser Umsetzung soll, wie schon zwischen Wettsteinplatz und Rheinfelderstrasse, eine Baumreihe realisiert werden. Ein entsprechender Ausgabenbericht an den Grossen Rat ist in Vorbereitung

Die Baumreihe in der Wettsteinallee ist im Leitbild „Bäume im öffentlichen Raum“ enthalten, das vom Regierungsrat 1981 in Auftrag gegeben wurde. Der Auftrag geht zurück auf einen parlamentarischen Vorstoss von Prof. Martin H. Burckhardt und Konsorten betreffend Baumbestand vom 8. Oktober 1979.

Die damaligen Anzugsteller traten für eine neue Baumpolitik ein: eine solche sollte nicht länger nur defensiv betrieben werden, indem vorhandene Bäume gepflegt und ersetzt würden, sondern offensiv, indem neue Bäume und Alleen in dafür geeigneten Strassen anzulegen seien. Es wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Alleen dank der Weitsicht und Grosszügigkeit unserer Vorgänger entstanden seien. Die Initianten schlugen vor, mittels Leitbild den zukünftigen Generationen ähnliche städtebauliche Qualitäten zu hinterlassen.

Das politische Anliegen deckt sich mit Untersuchungen von Fachexperten und den Erfahrungen der Stadtgärtnerei, die zeigen, dass Bäume nicht nur ästhetische Qualitäten aufweisen, sondern auch positive Auswirkungen auf das städtische Mikroklima haben. So wirken sich Baumpflanzungen in Bezug auf Verdunstung und damit Kühlung, Staubbindung und Beschattung sowie Versickerungsmöglichkeiten des Oberflächenwassers positiv aus. Baumbestandene Strassen sind für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende attraktiv und leisten einen Beitrag an die Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren.

Der Regierungsrat hat im März 1993 eine entsprechende jährlich wiederkehrende Rahmenausgabe in der Höhe von 500'000 Franken für die sukzessive Umsetzung des oben erwähnten Leitbildes beschlossen. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen werden heute Baumpflanzungen gemäss Leitbild nicht mehr wie in früheren Jahren proaktiv angegangen, sondern grundsätzlich nur im Zuge von ohnehin notwendigen Sanierungsarbeiten.

Die Baumreihe in der Wettsteinallee soll nicht nur primär der dortigen Anwohnerschaft mehr Grün verschaffen. Sie dient auch der ökologischen Vernetzung der Bäume vom Wettsteinplatz über die Wettsteinallee, Kreisel Rührbergerstrasse und entlang der Roche zur Schwörstadter-Anlage. Weiter unterstreicht sie den Wohncharakter der Strasse durch die optische Verengung der Fahrbahn auf der ganzen Länge auf eine Breite von 5.30 Meter. Damit erhofft sich der Regierungsrat auch eine bessere Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit von 30km/h in der Wettsteinallee.

In seiner Antwort auf den Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans aus dem Jahr 2006 (BD/P065042) hat der Regierungsrat ausführlich zum Stand und weiteren Vorgehen berichtet.

2. Beantwortung der Fragen

- *Wie schätzt der Regierungsrat die Parkplatz-Situation im Wettsteinquartier ein?*

In allen Basler Wohnquartieren ist das Angebot an Parkplätzen auf Allmend beschränkt. Je nach Quartier ist die Auslastung unterschiedlich gross. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Er ist sich insbesondere auch der Tatsache bewusst, dass die Nähe zu einem grossen Arbeitgeber und zur Messe Basel zu einer erhöhten Parkplatznachfrage unter Verwendung von Besucherparkkarten im Quartier führen dürfte.

Allmendfläche ist begrenzt und entsprechend kostbar. Bei deren Aufteilung stehen die verschiedensten Nutzungen in gegenseitiger Konkurrenz; Parkierung, fliessender Verkehr (ÖV, Fuss- und Veloverkehr, motorisierter Individualverkehr), Aufenthalt, Spielplätze, Bäume und Grünrabatten usw. Bei der Umgestaltung von Strassenräumen müssen die einzelnen Nutzungen gegeneinander abgewogen und je nach Örtlichkeit und entsprechend den politisch gesetzten Zielen priorisiert werden. Dies trifft auch auf die Wettsteinallee zu. Entsprechend stehen auf der Allmend auch nach der vorgesehenen Umgestaltung gemäss aktueller Planaufgabe noch immer rund 42 Parkplätze im Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Rührbergerstrasse zur Verfügung. Weitere Parkierungsmöglichkeiten bestehen in der näheren Umgebung auch auf Privatgrund, so etwa in der Neuüberbauung des alten Kinderspitals.

- *Kann der Regierungsrat durch konkrete Zahlen (Verkehrsstudien, Anzahl eingelöster Fahrzeuge etc.) belegen, welche Auswirkungen die geplante Parkplatzreduktion für das Quartier hat?*

Nein. In Basel stehen rund 100'000 private und öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Die Auswirkungen einer lokalen Aufhebung einer verhältnismässig geringen Anzahl von Parkplätzen lassen sich nicht mit einem im Vergleich zum Nutzen vertretbaren Aufwand untersuchen.

- *Gibt es eine Statistik, welche Anzahl Parkplätze heute im Wettsteinquartier auf Parkfeldern der blauen Zonen zur Verfügung stehen und wie sich diese Anzahl im Verhältnis zu den bezahlten Anwohnerparkkarten, den Gewerbekarten und den ausgegebenen Tageskarten darstellt?*

Nein. Das Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet diese Grundlagen im Zuge des Wirkungscontrollings Parkraumbewirtschaftung aus Kostengründen nur exemplarisch für fünf ausgewählte Gebiete. Eine Zuordnung von Besucherparkkarten (Tages- bzw. Halbtageskarten) und Gewerbeparkkarten zu Quartieren ist zudem nicht möglich, da sie für die ganze Stadt gültig sind.

- *Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden die Anwohner motiviert, Anwohnerparkkarten zu erwerben. Dem Interpellanten ist auch bewusst, dass eine solche Karte keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz im Quartier gibt. Wieso hält es der Regierungsrat für angebracht, die Anzahl der blauen Parkplätze trotz der absehbaren steigenden Nachfrage im Quartier zu reduzieren? Und teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass eine solche Parkplatzreduktion im Widerspruch zur Parkraumbewirtschaftung steht?*

Nein, der Regierungsrat sieht darin kein Widerspruch, im Gegenteil: Mit der Parkraumbewirtschaftung, der Förderung von Park-and-Ride-Anlagen mittels Pendlerfonds und dem weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots in der Agglomeration setzt der Kanton diverse Massnahmen um, welche die Nachfrage nach Parkplätzen in den Basler Wohnquartieren reduzieren. Mit dem Pendlerfonds steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem explizit auch der Bau von privat initiierten Quartierparkings finanziell gefördert werden kann. Quartierparkings können einen weiteren Beitrag leisten, den Druck auf Parkplätze im öffentlichen Raum zu reduzieren.

- *Welche Kosten löst die Umgestaltung der Wettsteinallee aus?*

In Bezug auf die Wettsteinallee ist der Auslöser des Projekts nicht die Umgestaltung, sondern – wie in den allermeisten Fällen – die anstehende Sanierung der Infrastruktur (Strasse, Werkleitungen). Deren Kosten belaufen sich auf insgesamt 1,4 Mio. Franken, wovon 609'000 Franken zu Lasten der Werkleitungseigentümer (IWB, Swisscom) anfallen. Weitere Kosten betreffen die Umgestaltung (290'000 Franken) und die Baumpflanzungen (195'000).

- *Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass es im Rahmen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angebracht wäre, sich auf die Belagssanierung und Leitungserneuerung zu beschränken und die nur der Verschönerung dienenden Umgestaltungen zu verzichten oder wenigstens zu verschieben?*

Der Regierungsrat ist sich des eingeschränkten finanziellen Spielraums sehr bewusst und hat eine weitreichende Priorisierung der Investitionsvorhaben vorgenommen. Grundsätzlich werden alle – auch kleinere – Projekte zur Umgestaltung eng auf die Erhaltungsplanung abgestimmt; dazu zählt auch die Umsetzung des Leitbilds „Bäume im öffentlichen Raum“. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass eine Umgestaltung nicht „nur der Verschönerung dient“, wie vom Interpellanten vorgebracht. Im vorliegenden Fall dient die Umgestaltung auch wesentlich der Verkehrssicherheit, indem die Fussgängerübergänge mittels Trottoirnasen verkürzt werden und mit einer entsprechenden Strassenraumgestaltung die Einhaltung von Tempo 30 gefördert wird. Das Projekt wird im Anschluss an die Planaufgabe geprüft. Der definitive Entscheid erfolgt im Rahmen eines entsprechenden Ausgabenberichts an den Grossen Rat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin